



## QUB-ZUSATZKRITERIEN FÜR DIE ENERGIEMANAGEMENTKOMPONENTE „ENERGIEOPTIMAL“



1. Der Betrieb muss seine Energieverbräuche und Energiekosten nach Energieträgern jährlich erfassen und dokumentieren.
2. Der Betrieb muss die jährlichen Energieverbräuche seiner Anlagen und Verbraucher ermitteln und dokumentieren. Die Verbräuche können gemessen oder über plausible, nachvollziehbare Berechnungen ermittelt werden. Es muss mindestens der Energieverbrauch eines Verbrauchers oder einer Anlage erfasst werden der mindestens 10 % des Gesamtenergieverbrauches umfasst oder mehrere Anlagen und Verbraucher, die zusammen mindestens einen Anteil am Gesamtenergieverbrauch von mindestens 10 % haben.  
Die mengenmäßige Bestimmung ist zudem in Form von Auflistungen („Katastern“) und/oder einer Energiebilanz sowie durch dazugehörigen Kennzahlen darzustellen.
3. Der Betrieb muss jährlich mindestens eine Energiemaßnahme planen, beschließen und durchführen, die zur Minimierung der Energieverbräuche, zu einer erkennbaren Ressourceneinsparung führt sowie eine Minderung der energietechnisch bedingten Umweltauswirkungen nach sich zieht. Die Zielerreichung muss dokumentiert und nachvollziehbar sein. Die Maßnahme muss mit Termin, Mitteln und Verantwortlichkeiten schriftlich niedergelegt werden (Umweltprogramm).
4. Der Betrieb muss die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen für das Energiemanagement verantwortlichen Mitarbeiter schriftlich darlegen
5. Der Betrieb muss einmal jährlich eine Unterweisung des gesamten Personals durchführen. Die Unterweisung muss schriftlich nachgewiesen sein (Teilnehmerkreis, Thema, Termin).
6. Zusätzlich müssen Schulungen zum Thema Energie, nach Bedarf themenbezogen auch die energierelevanten Aspekte beinhalten und/oder aus aktuellem Anlaß durchgeführt werden. Verantwortliche Mitarbeiter sind entsprechend zusätzlich zu qualifizieren. Diese Schulungen müssen ebenfalls aufgezeichnet sein (Teilnehmerkreis, Thema, Termin).
7. (Ergänzend) Die Vorlage eines Testates nach SpaEfV oder DIN ISO 50001 wird als Nachweis für ein Energiemanagementsystem anerkannt. Eine separate Begutachtung kann in diesem Fall entfallen.